

Statt Fürsorge für die Finanzwirtschaft, Vorsorge für die Menschen

Posted on 15. April 2026 by Frank Hoffer



Bild: geralt auf [Pixabay](#)

Das am 27. März 2026 im Bundestag beschlossene [Gesetz](#) zur privaten Altersvorsorge ist ein teures, unsoziales Projekt, das Fehlentwicklungen vorantreibt. Gewinner sind Besserverdienende, Aktienbesitzer und die Finanzwirtschaft. Die private Zusatzvorsorge erhöht für die nächsten Jahrzehnte die Kosten der Alterssicherung, ohne das Rentenniveau zu erhöhen. Die Versicherten tragen das volle Investitionsrisiko. Der staatliche Zuschussbedarf beträgt jährlich ca. 20 Milliarden Euro. Je mehr jemand privat einzahlt, desto höher ist die staatliche Förderung. Mit den Subventionen treibt der Staat der Finanzwirtschaft Millionen neuer Kundenzu und garantiert ihr zweistellige Milliarden Gewinne. Statt in die Zukunft zu investieren, werden allein in den nächsten zwanzig Jahren schätzungsweise zwei Billionen Euro in die Finanzmärkte gelenkt.

Die Gebührendeckelung ist äußerst großzügig, sie erlaubt der privaten Finanzwirtschaft für ein Standardangebot zehnmal so viel an Gebühren zu nehmen, wie beispielsweise der schwedische Staatsfonds. Die im Gesetz vorgesehene Option eines freiwilligen Staatsfonds ist die verbleibende Möglichkeit, statt volatiler Aktienfonds einen Fond aufzulegen, der gleichzeitig sichere Renten, bezahlbaren Wohnraum und

Beschäftigung schafft.

Private Vorsorge ist keine Staatsaufgabe

Weil Menschen in der Tendenz freiwillig nur unzureichend fürs Alter vorsorgen, gibt es eine gesetzliche Rentenversicherung, um ein adäquates Rentenniveau für alle zu gewährleisten. Ob und wie viel Menschen darüber hinaus sparen, ist Privatsache. Ob Menschen ihr Geld in festverzinsliche Sparguthaben, Immobilien, Lebensversicherungen, Aktien, Investmentfonds, Gold etc. anlegen oder lieber reisen, modische Kleidung kaufen oder teuren Wein trinken, ist ihre persönliche Entscheidung und geht den Staat nichts an. Über ein angemessenes Rentenniveau hinaus privates Sparen fürs Alter, gerade bei Wohlhabenderen, mit staatlichen Zuschüssen zu subventionieren, ist sozialpolitisch unsinnig und der Idee von Freiheit und individueller Verantwortung abträglich.

Wenn der Staat meint, die Bürger sparen zu wenig für die Rente, ist eine staatliche Pflichtversicherung am einfachsten und am ehesten zielführend. Pflichtversicherungen erfassen alle, haben geringere Verwaltungskosten als gegeneinander konkurrierende Privatversicherungen, können auf die Heerscharen von Versicherungsvertretern verzichten und müssen keinen Profit machen. Kurz: Sie sind unschlagbar billig.

Staatliche Rentenpolitik muss sicherstellen, dass Menschen im Alter nicht verarmen. Als Minimum muss verhindert werden, dass Menschen wegen fehlender Vorsorge im Alter auf Sozialhilfe angewiesen sind und deshalb von der Allgemeinheit alimentiert werden müssen. Aber die Besserverdienenden brauchen keine staatliche Hilfe bei der privaten Altersvorsorge. Das Medianvermögen von Bürgern zwischen 55 und 64 Jahren beträgt heute in Deutschland [241 000 Euro](#). Von unzureichender Altersvorsorge der reicheren Hälfte der Bevölkerung kann also keine Rede sein. Sie brauchen erkennbar keine staatlichen Subventionen. Es gibt keinen sachlichen Grund, warum der Staat hier bevormundend eingreifen sollte und eine bestimmte Vorsorgeentscheidung (Aktienkapital) besonders fördern sollte.

Jahr	Versicherte am 31.12. ¹	Rentenzugang im Jahr	Rentenbestand am 31.12.	abgeschlossene Leistungen zur medizinischen Rehabilitation im Jahr
	Alte Bundesländer (bis 1991) bzw. Deutschland (ab 1992)			
1960	x	661.646	7.872.473	548.916
1962	25.880.000	695.301	8.120.453	652.359
1965	25.683.000	780.546	8.605.163	693.105
1970	26.032.000	906.485	9.879.105	700.806
1975	25.915.000	1.014.046	11.480.297	840.856
1980	26.998.000	932.521	12.454.138	798.848
1985	36.003.257	905.199	14.014.838	696.743
1986	37.200.861	931.664	14.134.325	694.366
1987	37.660.114	966.603	14.322.925	726.716
1988	38.438.928	1.001.847	14.539.840	769.324
1989	39.312.107	1.020.162	14.782.055	774.186
1990	40.953.112	1.031.199	15.012.633	728.319
1991	40.812.903	917.827	15.293.201	839.789
1992	49.853.504	968.997	19.272.916	918.705
1993	49.739.635	1.519.641	19.839.562	944.283
1994	49.512.258	1.766.806	20.500.062	963.901
1995	49.432.325	1.742.471	21.060.962	985.415
1996	49.450.384	1.562.617	21.547.596	1.021.570
1997	49.569.039	1.498.902	21.962.687	629.752
1998	49.951.550	1.438.395	22.337.316	642.436
1999	50.675.640	1.470.170	22.652.016	717.388
2000	51.107.248	1.469.661	23.144.467	835.878
2001	50.844.812	1.384.441	23.464.860	892.687
2002	51.423.909	1.323.886	23.679.032	894.347
2003	51.422.085	1.409.737	23.974.241	845.618
2004	51.415.053	1.363.233	24.253.612	803.159
2005	51.728.532	1.312.124	24.483.745	804.064
2006	51.965.606	1.300.352	24.603.634	818.433
2007	52.135.362	1.241.647	24.733.713	903.257
2008	52.223.698	1.247.447	24.803.709	942.622
2009	52.204.849	1.247.364	24.932.492	978.335
2010	52.222.842	1.236.702	25.012.987	996.154
2011	52.423.284	1.255.878	25.167.500	966.323
2012	52.672.224	1.204.165	25.180.430	1.004.617
2013	52.971.882	1.209.241	25.164.401	988.380
2014	53.330.319	1.362.115	25.332.428	1.014.763
2015	53.812.586	1.466.839	25.519.737	1.027.833
2016	54.445.352	1.345.743	25.645.679	1.009.207
2017	55.107.152	1.308.979	25.661.680	1.013.588
2018	56.098.643	1.350.527	25.695.222	1.031.294
2019	56.726.769	1.364.654	25.796.269	1.054.012
2020	56.771.213	1.398.437	25.836.009	865.673
2021	57.011.275	1.434.909	25.857.335	891.176
2022	57.972.233	1.463.887	25.868.686	922.820
2023	58.488.365	1.534.690	25.962.513	993.775
2024	x	1.510.993	26.087.662	1.050.386

¹ Bis 1982 Angaben gem. Mikrozensus, vgl. Glossar.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Statistisches Bundesamt, BMAS

Screenshot: [Rentenversicherung in Zeitreihen](#)

Gefördert wird vor allem, wer es nicht braucht

Die im Gesetz vorgesehene Förderung ist einkommensunabhängig. Sie steigt allerdings mit der Höhe der Einzahlung. Für die maximale Förderung ist ein Eigenbeitrag von 1800 Euro erforderlich. Wer 8700 Euro im Monat verdient, muss unter Berücksichtigung der zusätzlichen Steuerersparnis nur 1% seines Einkommens verwenden, um die Höchstförderung zu bekommen. Bürgergeldempfänger müssten dagegen 27% ihres Bürgergeldes (ohne Miete) für private Vorsorge ausgeben, bei Mindestlohnbeziehern wären es 6,5% und ein Medianeinkommensbezieher müsste 3,5% seines Einkommens anlegen, um die Höchstförderung zu bekommen. Ständig betonen die Kritiker der gesetzlichen Rentenversicherung, dass die junge Generation nicht mit immer höheren Beiträgen belastet werden soll. Jetzt soll die junge Generation zusätzlich zur den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung in den nächsten Jahrzehnten bis zu 6,5% in eine kapitalgedeckte Zusatzrente einzahlen. Da insbesondere Menschen mit niedrigem Einkommen keine solch hohen Beiträge zahlen können, wird ein Großteil der Förderung an diejenigen gehen, die ohnehin bereits überdurchschnittlich oder sogar sehr gut verdienen. Aufgrund der Freiwilligkeit der Zusatzversicherung werden viele Geringverdiener keine Versicherung abschließen. Sie kommen schon jetzt mit ihrem Einkommen kaum zurecht.

Armen Rentnern, die auf die Grundsicherung angewiesen sind, wird zudem ein Teil der Zusatzrente auf die Grundsicherung angerechnet. Bei heutiger Rechtslage wären die ersten hundert Euro plus 30% der weiteren Zusatzrente bis zu einem Maximum von 280 Euro anrechnungsfrei. Ein Niedriglohnverdiener, der beispielsweise aufgrund größter Sparanstrengungen eine Zusatzrente von 400 Euro erworben hätte, dürfte davon nur 190 Euro behalten. Seine Rendite hätte sich halbiert.

Die Ärmeren können sich die Zusatzvorsorge kaum leisten. Wenn sie es dennoch schaffen, lohnt es sich für sie am Ende nicht. Seit Jahren steigt die Zahl der Rentner in der Grundsicherung. Mit der absehbaren Absenkung des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung, des großen Niedriglohnsektors und der hohen Arbeitslosigkeit insbesondere in den neunziger Jahren wird das [Armutrisiko](#) weiter zunehmen.

Milliardensubventionen in Zeiten knapper Kassen

Insgesamt sind ca. 45 Millionen Personen unmittelbar förderungsberechtigt. Die Förderung beträgt maximal 540 Euro pro Person bei einem Eigenbeitrag von 1800 Euro im Jahr. Weitere 300 Euro gibt es zusätzlich pro Kind bei einem Mindesteigenbeitrag von 300 Euro im Jahr. Für mittelbar Berechtigte - dies sind schätzungsweise fünf bis zehn Millionen Menschen - ist eine zusätzliche Förderung von 175 Euro im Jahr bei einer Beitragsleistung von 120 Euro möglich. Für junge Menschen zwischen 18 und 25 gibt es einen Einmalzuschuss von 200 Euro. Weiterhin können die Vorsorgeleistungen von der Steuer abgesetzt werden.

Dies führt für Versicherte mit einem Grenzsteuersatz über 30% zu einem zusätzlichen Steuervorteil.

Geht man davon aus, dass 70% der Berechtigten die Förderung in Anspruch nehmen und im Durchschnitt 1500 Euro einzahlen, ergibt sich ein Zuschussbedarf von 14,5 Milliarden. Dazu kommen etwa 3 Milliarden für die Kinderförderung und ca. 800 Millionen für die Einmalförderung junger Menschen, wenn man auch hier eine Wahrnehmungsquote von 70% der Anspruchsberechtigten unterstellt. Die Förderung mittelbar Berechtigter kostet dann noch einmal eine knappe Milliarde. Daraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von knapp 20 Milliarden Euro pro Jahr. 20 Milliarden sind mehr als Mütterrente I, II und III zusammen, mehr als doppelt so viel wie die abschlagsfreie Rente nach 45 Arbeitsjahren und das Fünffache der Riesterförderung.

Ausgaben RV

Jahr	Ins-gesamt	davon								Ein-nahme-über-schuss ¹
		Renten-aus-gaben ¹	Leis-tun-gen zur Teil-habe	Kinder-erzie-hungs-leis-tun-gen	Bei-trags-er-stat-tun-gen	Verwal-tungs-und Ver-fah-rens-kosten	KVdR	PVdR	Son-stige Aus-gaben ²	
- in Mio. € -										
Alte Bundesländer										
1960	10.024	8.506	461	x	86	225	727	x	19	718
1965	16.139	13.319	941	x	219	365	1.274	x	21	966
1970	26.710	22.245	1.079	x	55	581	2.685	x	65	1.857
1975	51.670	41.158	2.117	x	86	1.165	7.067	x	77	- 253
1980	72.839	61.122	2.248	x	213	1.415	7.621	x	220	1.483
1985	89.449	78.333	2.184	x	753	1.575	6.318	x	287	721
1990	110.093	97.420	2.834	1.302	104	1.954	6.220	x	259	4.904
1991	116.739	103.203	3.135	1.543	120	2.126	6.351	x	262	5.454
1995	145.155	127.486	4.324	1.314	216	2.607	8.311	597	301	3.051
1996	149.409	131.230	4.463	1.210	211	2.629	8.543	842	282	6.059
1997	152.812	135.557	3.337	1.118	87	2.467	8.869	1.104	271	10.084
1998	157.438	139.951	3.127	1.093	123	2.504	9.251	1.140	251	11.503
1999	162.285	144.207	3.202	1.087	144	2.598	9.605	1.174	269	13.470
2000	167.680	148.848	3.563	1.068	190	2.729	9.893	1.211	178	11.847
2001	172.874	153.435	3.744	1.015	218	2.838	10.203	1.247	174	12.349
2002	178.700	158.641	3.894	916	112	2.918	10.758	1.290	171	9.370
2003	183.491	162.832	3.960	812	94	2.953	11.336	1.322	182	11.555
Neue Bundesländer										
1991	16.995	14.709	114	-	-	257	1.898	x	17	264
1995	39.225	35.139	698	37	2	810	2.284	163	92	- 8.127
1996	42.220	37.725	867	30	2	776	2.471	245	105	- 9.674
1997	43.457	38.922	727	22	1	726	2.659	327	73	- 9.113
1998	45.112	40.286	833	25	1	748	2.842	341	37	- 9.767
1999	44.684	39.932	762	25	2	744	2.858	338	23	- 8.591
2000	46.306	41.349	841	24	3	780	2.938	351	20	- 11.267
2001	47.408	42.341	876	26	2	797	2.981	359	26	- 12.314
2002	49.019	43.714	944	25	3	798	3.083	371	81	- 13.495
2003	50.380	44.917	943	23	3	853	3.199	381	61	- 13.546
Insgesamt										
1991	133.735	117.912	3.248	1.543	120	2.384	8.250	x	279	5.718
1995	184.380	162.625	5.022	1.351	217	3.417	10.595	760	392	- 5.077
1996	191.629	168.955	5.329	1.240	212	3.405	11.013	1.087	387	- 3.615
1997	196.269	174.479	4.064	1.141	88	3.193	11.529	1.432	344	970
1998	202.550	180.238	3.960	1.117	124	3.251	12.093	1.481	287	1.735
1999	206.969	184.139	3.964	1.112	146	3.342	12.462	1.512	292	4.879
2000	213.986	190.198	4.404	1.092	193	3.509	12.831	1.561	198	579
2001	220.282	195.776	4.620	1.041	220	3.635	13.184	1.606	200	35
2002	227.719	202.355	4.838	941	115	3.716	13.841	1.661	252	- 4.125
2003	233.871	207.749	4.903	835	97	3.806	14.535	1.703	243	- 1.991
2004	235.433	210.522	4.765	729	97	3.819	14.807	435	259	- 2.965
2005	235.616	211.861	4.621	628	109	3.821	14.320	x	256	- 3.929
2006	235.537	212.421	4.574	536	117	3.693	13.878	x	319	7.563
2007	237.106	213.649	4.691	454	115	3.573	14.501	x	122	1.183
2008	240.430	216.182	4.948	380	126	3.575	14.858	x	361	3.775
2009	245.833	220.841	5.260	315	132	3.608	15.344	x	334	211
2010	249.197	224.352	5.379	258	110	3.521	15.251	x	327	2.057
2011	251.045	225.411	5.475	208	104	3.577	15.977	x	293	4.726
2012	255.370	229.231	5.679	165	102	3.645	16.247	x	301	5.097
2013	258.770	232.297	5.658	127	97	3.737	16.488	x	367	1.898
2014	266.193	238.991	5.848	142	90	3.819	16.943	x	359	3.166
2015	277.749	249.568	6.022	146	87	3.820	17.686	x	421	- 1.588
2016	288.430	259.345	6.193	109	88	3.878	18.393	x	423	- 2.242
2017	298.932	268.860	6.383	79	89	4.039	19.072	x	412	530
2018	307.851	277.102	6.589	55	86	3.981	19.645	x	393	4.432
2019	324.816	291.359	6.742	48	84	4.077	22.119	x	386	1.861
2020	338.300	303.676	6.883	33	77	4.183	23.056	x	393	- 3.887
2021	346.471	310.727	6.958	21	75	4.372	23.956	x	362	1.192
2022	359.549	322.703	6.796	14	72	4.576	25.038	x	350	3.435
2023	379.753	340.355	7.464	8	81	4.867	26.635	x	343	1.467
2024	402.768	360.144	8.134	5	92	5.317	28.679	x	397	- 775

Ohne Transferzahlungen zwischen den RV-Zweigen eines Gebietes und ohne Finanzausgleich.

Ab 2004 nur noch Auswertung für Deutschland insgesamt.

¹ Von 1999 bis 2010 ohne gem. § 291c SGB VI vom Bund erstattete einigungsbedingte Leistungen.

² Ab 2005 inkl. PVdR.

³ Einnahmeüberschuss = Einnahmen - Ausgaben.

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rechnungsergebnisse, verschiedene Jahrgänge

Screenshot: [Rentenversicherung in Zeitreihen](#)

Der Zuschuss zur Alterssicherung erhöht die Staatsschulden und führt zu steigenden Zinslasten im Haushalt. Mit jedem Jahr steigt die Staatsverschuldung um 20 Milliarden, bzw. sie wäre entsprechend niedriger, wenn auf die Subventionierung der privaten Vorsorge verzichtet würde. Bei 3,5 % Zinsen für Staatsanleihen beträgt die zusätzliche Zinslast im ersten Jahr ca. 750 Mio. Sie steigt allerdings kontinuierlich an, und nach 20 Jahren sind schon jährlich über 20 Milliarden erforderlich, um die zusätzliche Staatsverschuldung von dann 600 Milliarden zu bedienen.

Das Risiko tragen die Versicherten

Nahezu unisono wird begrüßt, dass die Versicherten mit dem neuen Modell von den hohen Renditen im Aktiengeschäft profitieren können. Dass sie dafür das alleinige Investitionsrisiko übernehmen und auf Mindestgarantien verzichten müssen, wird als Befreiung von unnötigen Fesseln begrüßt. Die Finanzwirtschaft kann in ihrem Produktmarketing das Blaue vom Himmel versprechen. Wenn es schiefgeht, hat sie trotzdem gut verdient, und die Versicherten tragen die Verluste.

Die hohen Renditen der letzten Jahrzehnte und der Siegeszug von ETFs als kostengünstige Index-Fonds begründen einen weitverbreiteten Optimismus. Bei langfristigen Anlagen am Kapitalmarkt seien letztendlich die Risiken zu vernachlässigen und langfristig zuverlässig hohe Renditen zu erwarten. Dass die Wachstumsraten am Aktienmarkt weit überdurchschnittlich durch wenige Technologieaktien bestimmt wurden und sich daher auch hinter den ETFs ein erhebliches Klumpenrisiko verbirgt, wird ignoriert. Der Aktienboom der letzten Jahrzehnte wird in die Zukunft projiziert, um hohe Renditeversprechen abgeben zu können. Allerdings sind auch Jahrzehnte bescheidener Kursentwicklungen durchaus möglich. Die inflationsbereinigte reale Rendite des Dow Jones betrug beispielsweise zwischen 1929 und 1972 2-3%. Gerade aufgrund der außerordentlich hohen Kursgewinne seit der Jahrtausendwende ist eher mit substantiellen längerfristigen Kurskorrekturen als mit weiter rasant steigenden Kursen zu rechnen.

Ein wesentlicher Grund für den Boom an den Aktienmärkten sind die Pensionsfonds selbst, die etwa 15-20% des globalen Aktienmarkts halten. In den letzten Jahrzehnten waren die meisten Fonds überwiegend in der Ansparphase. Sie haben als Nachfrager die Kursentwicklung mit befeuert. In dem Maße, wie allmählich die Rentenzahlungen die Beitragseinnahmen bei den großen international agierenden Rentenfonds in den USA, Kanada, Großbritannien und den Niederlanden übersteigen, weil immer mehr Beitragszahler in die Rentenphase eintreten und aus demographischen Gründen die Zahl der neuen Beitragszahler abnimmt, werden die Pensionsfonds nicht länger als Käufer, sondern als Verkäufer an den Aktienmärkten agieren und entsprechend eher zu sinkenden als zu steigenden Kursen beitragen. Der Einstieg in eine kapitalgedeckte Rentenversicherung ist für die Lösung der Probleme der Alterssicherung in Deutschland teuer, risikobehaftet und zur Unzeit. Dass er trotzdem mit Vehemenz propagiert wird, hat mehr mit den Gewinninteressen der

Finanzwirtschaft als mit der zukunftsfesten Alterssicherung für Rentner und Rentnerinnen zu tun.

Ein Gewinn für Finanzwirtschaft und Aktionäre

Für die Finanzwirtschaft ist die Umstellung auf privatwirtschaftlich organisierte Kapitaldeckung ein Riesengeschäft. Millionen neue Kunden garantieren Verwaltungsgebühren in Milliardenhöhe und sprudelnde Gewinne. Auch Besitzer von Aktienvermögen profitieren: Sie werden reicher, weil Pensionsfonds in der jahrzehntelangen Ansparphase jährlich in dreistelliger Milliardenhöhe Aktien und Anleihen kaufen und so systematisch zu steigenden Kursen beitragen.

Über die Frühstarterrente dürfte sich die Versicherungswirtschaft besonders freuen. Für Kinder, die in diesem Jahr 6 Jahre alt werden, soll ein Rentenfonds angelegt werden, in dem bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs monatlich 10 Euro eingezahlt werden. Dies soll dann jeweils um den nachfolgenden jüngeren Jahrgang erweitert werden, bis alle Kinder zwischen 6 und 18 Jahren Fondmitglieder sind. Mit 18 soll eine einmalige Sonderzahlung von 200 Euro die jungen Erwachsenen dann zusätzlich motivieren, eine eigene Vorsorgeversicherung abzuschließen. Bei jedem anderen Produkt würde man so etwas wohl als Verführung Minderjähriger bezeichnen. Die Versicherungswirtschaft wird sich freuen, dass der Staat ihr ganze Alterskohorten als Kunden zuführt.

Nicht überraschend opponiert die Finanzwirtschaft dagegen, dass im Gesetz die Möglichkeit eines Staatsfonds vorgesehen ist. Ein gemeinnütziger staatlicher Vorsorgefonds wird als unliebsame Konkurrenz gesehen, weil er Druck auf die Gebühren ausüben könnte und statt Aktienhandel eine soziale Investmentstrategie verfolgen könnte.

Für eine soziale Alternative

Will die SPD in der Regierung verhindern, wie bei Riester- und Hartz-Reformen, die Wegbereiterin von unfairen Sozialreformen zu sein, muss sie die Möglichkeit des Staatsfonds offensiv und strategisch nutzen.

Ein staatlicher Rentenfonds, der in den sozialen Wohnungsbau investiert, könnte gleichzeitig eine stabile Rente garantieren, bezahlbaren Wohnraum finanzieren und Beschäftigung schaffen. Statt Geld in volatile globale Finanzmärkte zu pumpen, könnte es in die Förderung des staatlichen, kommunalen und genossenschaftlichen sozialen Wohnungsbaus investiert werden.

Indem die Investitionen des Rentenfonds mit der Förderung des sozialen Wohnungsbaus kombiniert werden, kann eine zuverlässige und stabile Rendite quasi garantiert werden. Die Renditemöglichkeiten können von Kommunen noch verbessert werden, indem sie Baugrundstücke in Erbpacht an den sozialen Wohnungsbau vergeben.

Durch den intensiven Ausbau des sozialen Wohnungsbaus würde unmittelbar der jungen Generation geholfen, die dringend neuen Wohnraum braucht. Gleichzeitig würde der Anstieg von Mieten insgesamt über das vergrößerte Angebot bezahlbarer Wohnungen gebremst. Angesichts der vielen globalen Krisen wird zudem die deutsche Volkswirtschaft weniger exportabhängig, wenn über ein langfristiges Wohnungsbau-Programm inländische Nachfrage und Beschäftigung gestärkt wird.

Das Gesetz sieht die Möglichkeit eines staatlichen Fonds vor. Ein solcher Fonds sollte nicht mit privaten Fonds am Aktienmarkt konkurrieren, sondern ein solidarisches Angebot der Alterssicherung sein, das echte Vorteile für die weniger Betuchten aller Generationen bietet, weil es gleichzeitig zur Alterssicherung beiträgt und die Realeinkommen der Menschen durch bezahlbare Mieten verbessert.

Eine Sozialdemokratie, die reale Verbesserungen für die Menschen verwirklichen will, sollte die Idee einer neuen staatlichen Wohnungsbaugesellschaft und die im Gesetz zur Förderung privater Vorsorge gegebene Möglichkeit eines Staatsfonds für gestaltende Sozialpolitik nutzen. Gemeinsam mit Mieterverbänden, Gewerkschaften, Kommunen, Sozialverbänden, Wohnungsbaugenossenschaften, und anderen Parteien kann eine breite Allianz entstehen, die ein solches Modell umsetzt. Das Ziel ist klar: Vorsorge für die Menschen - statt Fürsorge für die Finanzwirtschaft.

- [E-Mail](#)
 - [teilen](#)
 - [teilen](#)
 - [teilen](#)
 - [teilen](#)
-

Entdecke mehr von bruchstücke

Melde dich für ein Abonnement an, um die neuesten Beiträge per E-Mail zu erhalten.

Gib deine E-Mail-Adresse ein ...

Abonnieren